

Verein Anlaufstelle Integration Aargau - Anhang zu den Statuten

Mitgliederbeiträge

- Vereine, Verbände, Stiftungen, Firmen, Landeskirchen: mit kantonalem oder grösserem Wirkungskreis: Fr. 500
- Vereine, Verbände, Stiftungen, Kirchgemeinden, Firmen: mit regionalem oder lokalem Wirkungskreis: Fr. 200

Gönnerschaft

- Gönnner Privat- und Einzelpersonen: Fr. 50
- Gönnner Organisationen: ab Fr. 200

Betriebsbeiträge/Spenden

Mitglieder oder Dritte können dem Verein aus ideellen Gründen Betriebsbeiträge zukommen lassen. Diese verstehen sich ergänzend zu den Mitgliederbeiträgen und sind grundsätzlich an keine spezifischen Gegenleistungen gebunden. Aus Gründen der Planungssicherheit strebt der Verein an, Zusagen für Betriebsbeiträge jeweils für 3 Jahre zu erhalten.

Leistungsvereinbarungen

Der Kanton oder Dritte können mit dem Verein Leistungsvereinbarungen abschliessen in denen das Erbringen von qualitativ und quantitativ spezifizierten Leistungen gegen eine Abgeltung definiert ist. Seinerseits kann der Verein Leistungsvereinbarungen mit Dritten abschliessen.

Lh, Juni 2018